Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung Digitale Presseschau

der AOK Baden-Württemberg

(Az. AOKBW-2026-StSt. Presse, PR & Vorstandskomm.-Dig. Presseschau)

1. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Vergabe ist die Erbringung der nachfolgend beschriebenen Leistungen zur Erstellung und Bereitstellung einer digitalen Presseschau für die Auftraggeberin im Vertragszeitraum 01.01.2027 bis zum 31.12.2030.

2. Generelle Leistungsanforderungen

Das für die Erstellung der Presseschau zu nutzende Medienpanel wird seitens der Auftraggeberin festgelegt. Die Presseschau ist täglich von Montag bis Freitag zu erstellen und der Auftraggeberin per E-Mail zu übermitteln.

Der Auftragnehmer übernimmt während der Vertragslaufzeit die Recherche und Auswahl von Presseartikeln nach dem von der Auftraggeberin definierten Suchprofil, den Entwurf der digitalen Presseschau, die Abstimmung mit der Auftraggeberin zur Freigabe der Presseschau, den elektronischen Versand der abgestimmten Presseschau an einen definierten Verteilerkreis sowie die Abrechnung der Lizenzkosten mit der Presse Monitor GmbH (PMG) und ggf. Dritter, insofern Artikel nicht über die PMG lizensiert werden können. Die zu erbringenden Leistungen werden durch ein festes Redaktionsteam des Auftragnehmers durchgeführt. Im Zeitraum zwischen dem Versand des Entwurfs und der finalen Presseschau ist eine telefonische Erreichbarkeit auf Seiten des Auftragnehmers sicherzustellen.

2.1 Vorgaben Digitale Presseschau von Montag bis Freitag

Der Auftragnehmer erstellt täglich von Montag bis Freitag eine digitale Presseschau (PDF-Format) für die Auftraggeberin. Dabei handelt es sich um einen redaktionell erstellten Pressespiegel, der eine Auswahl der relevantesten Artikel des Tages aufgreift. Zur Erstellung gibt die Auftraggeberin ein Medienpanel (siehe unter Ziffer 4.1) vor; Auftragsgegenstand ist also nicht die 100-prozentige Dokumentation aus der aktuellen Medienlandschaft. Der Auftragnehmer muss dabei sicherstellen, dass er Zugriff auf diese Quellen hat. Die zur Erstellung der digitalen Presseschau erforderlichen Presseartikel können auf unterschiedlichen Wegen bezogen werden. Dazu zählen Printausgaben, E-Paper, Online-Portale und in Ausnahmefällen auch Artikel der PMG-Datenbank.

Die Auswahl der Artikel erfolgt nach einem von der Auftraggeberin definierten Suchprofil (siehe unter Ziffer 4.3). Zur Qualitätssicherung ist eine manuelle Sichtung sämtlicher verwendeter Artikel durch den Auftragnehmer erforderlich, beispielsweise um zusammenhängende Artikel wie Kommentare zu erfassen und um sicherzustellen, dass während des Erstellungszeitraums noch nicht von der PMG-Datenbank erfasste Artikel in der Presseschau der Auftraggeberin Berücksichtigung finden. Eine Qualitätsprüfung, die ausschließlich über die Treffer aus der PMG-Datenbank erfolgt, entspricht nicht den Ansprüchen der Auftraggeberin.

Die ausgewählten Artikel sind grundsätzlich unverkleinert in die Presseschau einzubauen, damit sie im DINA-4-Format gut lesbar sind. Große Artikel, die im Originalformat nicht auf eine Seite der digitalen Presseschau passen, sind auf mehrere Seiten zu

verteilen. Das Inhaltsverzeichnis listet alle berücksichtigten Artikel mit Angabe der Überschrift und der Quelle auf. Die Aufnahme von Bildern ist nur erforderlich, wenn ein Bezug zur AOK Baden-Württemberg besteht, vorbehaltlich einer anderweitigen Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeberin im Einzelfall. Zugehörige Grafiken innerhalb eines Artikels werden ausnahmslos mit aufgenommen. Dem Suchprofil entsprechende Artikel von Zeitungen, die dem Auftragnehmer nicht am selben Tag vorliegen, sind nach Abstimmung mit der Auftraggeberin an Folgetagen zu berücksichtigen.

Das Inhaltsverzeichnis ist in einen bundesweiten und einen regionalen Abschnitt zu unterteilen. Artikel mit Bezug zur AOK Baden-Württemberg werden jeweils immer an erster Stelle gesetzt.

Der Entwurf der Presseschau wird von Montag bis Freitag bis 07:00 Uhr an einen von der Auftraggeberin festgelegten Verteiler per E-Mail (bis zu 15 Empfängerdressen) verschickt. Der tägliche Pressespiegel muss mindestens zehn Artikel umfassen und darf nicht mehr als 40 Seiten aufweisen. Der Entwurf der Presseschau an Montagen muss zusätzlich Artikel vom Wochenende beinhalten. Zudem ist eine Weiterleitung zu Artikeln, die aus Platzgründen nicht in den Entwurf aufgenommen wurden, erforderlich. Das PDF-Dokument sollte nach Möglichkeit nicht größer als 3 MB sein. Bis 07:45 Uhr erfolgt über ein Abstimmungsgespräch oder per E-Mail die Rückmeldung zum Entwurf durch einen Mitarbeiter der Pressestelle der Auftraggeberin. Darin werden Anpassungen und Korrekturen besprochen, weitere Artikel auf Vorschlag der Auftraggeberin aufgenommen und/oder die Freigabe des Entwurfs erteilt.

Nach erfolgter Freigabe übernimmt der Auftragnehmer den Versand der Endversion an einen festgelegten, erweiterten Verteilerkreis per E-Mail (bis zu 170 Empfängeradressen). In dieser wird die finale Version der Presseschau, bis spätestens 08:00 Uhr mit dem Hinweis „Bitte beachten Sie, dass die Presseschau nur zur eigenen Verwendung bestimmt ist. Die Weiterleitung an Dritte, insbesondere in elektronischer Form, sowie die Speicherung ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet“ als PDF-Dokument und zudem als Mobilversion mit Fließtexten für mobile Endgeräte (Android/iOS) per Internetlink zur Verfügung gestellt und durch die Auftraggeberin in Ihrem Intranet veröffentlicht.

3. Lizenz-Abrechnung

Die Lizenzierung der Artikel erfolgt durch den Auftragnehmer über den bestehenden PMG-Account der Auftraggeberin. Die Zugangsdaten werden dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Die Information über verwertete Artikel an die PMG übernimmt der Auftragnehmer. Die Rechnungen über Lizenzentgelte erhält die Auftraggeberin direkt von der PMG.

Bei der Auswahl der Artikel hat der Auftragnehmer wirtschaftlich zu handeln. Für die Lizensierung von Artikeln, die nicht über die PMG erfolgen kann, hat der Auftragnehmer zu sorgen. Dies ist im Vorfeld mit der Auftraggeberin abzusprechen.

4. Medienpanel und Suchprofile

4.1 Medienpanel

Das für die zur Erstellung der digitalen Presseschau notwendige Medienpanel umfasst neben Zeitungen und Zeitschriften auch deren Online-Auftritte sowie Nachrichtenagenturen. Bei der Auswahl von Artikel für die digitale Presseschau ist auf die Berichterstattung der (gesundheits-)politischen Leitmedien und wichtiger Regionalzeitungen in Baden-Württemberg besonders zu achten.

Agenturen:
dpa, afp, kna, epd, Reuters

Zeitungen/Zeitschriften:
Augsburger Allgemeine Zeitung, Ärzte Zeitung, Berliner Morgenpost, Bild (Deutschlandausgabe), Bild am Sonntag, brand eins, Capital, Der Hausarzt, Der Spiegel, Der Tagesspiegel, Deutsche Apotheker Zeitung, Deutsches Ärzteblatt, die tageszeitung, Die Welt, Die Zeit, FinanzTEST, Focus, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Allg. Sonntagszeitung, Frankfurter Rundschau, Freie Presse Chemnitz, Handelsblatt, Hannoversche Allgemeine Zeitung, medical tribune, Märkische Oderzeitung, Mittelbayerische Zeitung, Neues Deutschland, Neue Osnabrücker Zeitung, Passauer Neue Presse, Pharmazeutische Zeitung, Rheinische Post, Rheinpfalz, Sächsische Zeitung, Stern, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, Thüringer Allgemeine, Welt am Sonntag, Wirtschaftswoche.

Regionale Zeitungen:
Badische Neueste Nachrichten, Badische Zeitung, Badisches Tagblatt, Esslinger Zeitung, Heilbronner Stimme, Ludwigsburger Kreiszeitung, Mannheimer Morgen, Offenburger Tageblatt, Pforzheimer Zeitung, Reutlinger General-Anzeiger, Rhein-Neckar-Zeitung, Schwäbische Zeitung, Schwarzwälder Bote, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung, Südkurier, Südwest Presse

Hierbei ist zu beachten, dass auch alle Regionalteile der Mantelausgaben berücksichtigt werden.

Online-Portale:
außer den Online-Portalen der o.g. Printmedien u. a.: ThePioneer, rnd.de, apotheke-adhoc.de

4.2 Monitoring Radio/TV und Übermittlung Preview

Neben der regulären digitalen Presseschau ist durch die Auftragnehmerin ein tägliches Monitoring der relevanten Radio- und TV-Berichtserstattung durchzuführen.
Hierzu sind die vorgegebenen Suchbegriffe und Themenfelder der Presseschau auf relevante Radio- und TV-Beiträge anzuwenden. Identifizierte relevante Medienbeiträge sind der Auftraggeberin unverzüglich bereitzustellen, per E-Mail mit entsprechendem Preview Link zum identifizierten Medienbeitrag.
Die Leistung Radio/TV Bereitstellung Medienbeiträge wird nur vergütet, sofern im Rahmen der vereinbarten Medienbeobachtung tatsächlich ein entsprechender relevanter Medienbeitrag identifiziert und bereitgestellt wurde.

4.3 Suchprofil

Das Suchprofil umfasst verschiedene für die Auftraggeberin wichtige Themengebiete, dabei stehen gesundheitspolitische Aspekte im Vordergrund, die bundesweite, landesweite oder regionale Bedeutung haben. Die Suche umfasst vor allem Institutionen und deren Protagonisten. Das genaue Suchprofil inklusive genauer Bezeichnungen und Namen wird nach Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer festgelegt und zur Verfügung gestellt.

Die Suche sollte im Wesentlichen aber die folgenden Bereiche abdecken:

- Wichtige Berichte mit gesundheits- aber auch sozialpolitischer Relevanz für die AOK und ihre Versicherten. Dazu gehören beispielsweise die Versorgungsbereiche Krankenhaus, (Zahn-)Ärzte, Arzneimittel, elektronische Patientenakte bzw. Digitalisierung, Pflege, Prävention und Nachhaltigkeit sowie Artikel rund um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wie bspw. Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich und die KV45-Statistiken. Außerdem sind sämtliche Gesetzgebungsprozesse zu den aufgeführten Bereichen sowie relevante Wahlberichterstattungen (Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen) zu beachten. Berücksichtigt werden sollen weiterhin gesundheitliche Folgen, einschließlich psychischer Belastungen, im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, gesellschaftlichen Entwicklungen, digitalen Medien und Künstlicher Intelligenz sowie ökonomische Auswirkungen des Nichtstuns im Kontext von Klimafolgenanpassung und -Mitigation, jeweils mit erkennbarem Bezug zum Gesundheitssystem.

- Relevante Berichte über/von Vertragspartner der AOK wie bspw. den Verbänden der Krankenhäuser, (Zahn-)Ärzte, Arzneimittelhersteller, Apotheker, Pflegedienste und andere Leistungserbringer sowie deren Verantwortlichen.

- Relevante Berichte über/von politischen Institutionen, vor allem dem Bundesgesundheitsministerium sowie dem Baden-Württembergischen Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, aber auch anderen Bundes- und Landesministerien sowie deren verantwortlichen Bundes- bzw. Landesministerinnen und -minister. Im Bereich der Gesundheitspolitik auch weitere Protagonisten wie Staatssekretäre oder gesundheitspolitische Sprecher der Parteien/Fraktionen, insbesondere auf Landesebene.

- Relevante Berichte über die Landes AOKen inkl. AOK-Bundesverband und deren Vorständen sowie das Wissenschaftliche Institut der AOK und deren Geschäftsführer.

- Relevante Berichte über politische Aktivitäten von Wettbewerbern der AOK und deren Vorständen, also Techniker Krankenkasse, Barmer, DAK, KKH, HEK, IKK und dem BKK-System, deren Dachverbänden wie dem vdek, BKK-Dachverband, IKK eV und dem GKV-Spitzenverband.

- Relevante Berichte von wichtigen Stakeholdern im gesundheitspolitischen Kontext. Dazu zählen beispielswiese der Gemeinsame Bundesausschuss, der Medizinische Dienst Bund, die Ständige Impfkommission, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen oder namhafte Institutionen wie das Robert Koch Institut und die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

4.4 Gliederung und Aufbau

Bei der Erstellung der digitalen Presseschau ist darauf zu achten, dass das relevanteste und aktuellste Thema den Aufmacher bildet und themengleiche Artikel anschließen. Beiträge mit Nennung der AOK Baden-Württemberg beziehungsweise deren Vorstände oder Protagonisten, sollten stets an erster Stelle aufgeführt werden. Die nachfolgenden Berichte der Presseschau sollten auch nach Themengleichheit sortiert werden. Identische Artikel sind nur einmal einzubauen und mit einem Hinweis „auch erschienen in (Auflistung der Medien)".

4.5 Anpassung des Medienpanels und des Suchprofils

Das Medienpanel und das Suchprofil können von der Auftraggeberin jederzeit in Abstimmung mit dem Auftragnehmer angepasst werden. Letzteres ist vor allem aufgrund regelmäßiger personeller Veränderungen in der Gesundheitsbranche erforderlich.

5. Layout

Die Presseschau der AOK Baden-Württemberg hat ein definiertes Layout. Der Styleguide (Anlage 2.3) ist entsprechend zu berücksichtigen. Die Urheberrechte liegen bei der Auftraggeberin.